

Internationaler Kampf gegen Doping

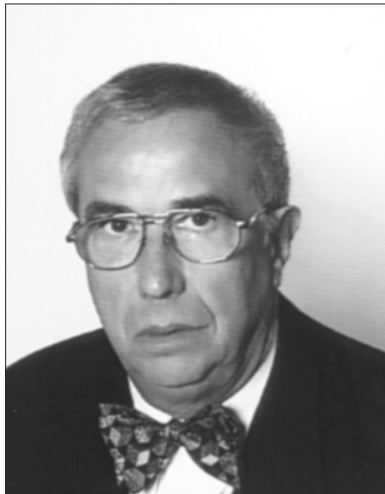
Aktuelle Anti-Doping-Richtlinien der WADA

Am 10.11.1999 wurde die World Anti Doping Agency (WADA) in der Rechtsform einer Stiftung nach Schweizer Recht gegründet. Stiftungszweck ist es, den weltweiten Kampf gegen Doping auf internationalem Niveau zu fördern und vor allem zu koordinieren.

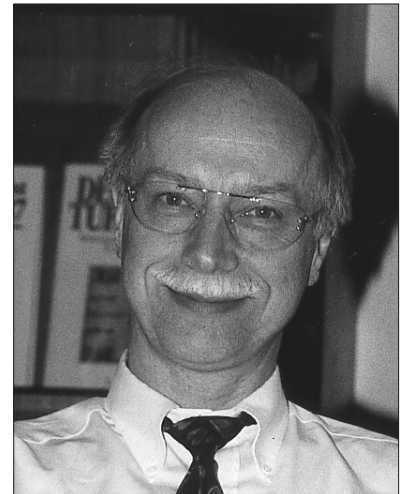
Am 05.03.2003 wurde in Kopenhagen der WADA-Code von den Regierungen (mehr als 80) und den Sportverbänden per acclamatorischem angenommen, die Deklaration von einem Teil der Regierungen - auch von Deutschland - sofort gezeichnet. Das Nationale Olympische Komitee von Deutschland (NOK) und die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) haben am 10.12.03 in Leipzig den WADA-Code unterzeichnet. Bis zu Beginn der Olympischen Spiele 2004 in Athen müssen auch die anderen Regierungen den Code zeichnen, ansonsten werden ihre Länder und Verbände von großen internationalen Sportereignissen ausgeschlossen. Damit sind weltweit alle mit dem Sport verbundenen Organisationen und Verbände gefordert, zur Durchsetzung der Antidoping-Maßnahmen ihren Beitrag zu leisten.

Die WADA entwickelt in Abstimmung mit den verantwortlichen Organisationen internationale Standards für die verschiedenen fachlichen und operationalen Bereiche des Antidoping-Programms. Dazu gehören u. a. die Liste verbotener Wirkstoffe und Methoden, die Anforderungen für die Probenahme, die Laboranalysen, die Laborakkreditierung, das Verfahren zur Gewährung von Ausnahmen bei therapeutischer Anwendung verbotener Wirkstoffe oder Methoden.

Mit Übernahme des Dopingkontrollsystems durch die WADA wurde die Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden neu gestaltet. Leider ist der erhoffte große Wurf bei der Revision der Liste bislang nicht gelungen. So hätten z. B. die nicht systemisch verabreichten Glukokortikoide und die Beta-2-Agonisten, außer Clenbuterol und Salbutamol in hohen Dosen, aufgrund ihrer anabolen Wirkung von der Liste gestrichen werden können. Stattdessen wurde mit Freistellungsanträgen viel Verwaltungsarbeit geschaffen. Da die Beta-2-Agonisten bei Lungengesunden weder die Atmung noch die sportliche Leistungsfähigkeit verbessern, gibt es keinen Missbrauch und keine sinnvolle Begründung für ein Verbot.



Prof. Dr. Dirk Clasing, Münster,
stellvertretender Vorsitzender der NADA



Prof. Dr. H. Löllgen, Remscheid,
Vizepräsident der DGSP

Ähnliches gilt für den nicht-systemischen Einsatz der Glukokortikoide. Als Injektion z. B. in Gelenke, an Muskel- und Sehnenansätze gehören sie zum unverzichtbaren Medikamentenschatz der Sportorthopäden. Es ist nicht einsehbar, dass jede Behandlung auf einem Formular (TUE-2) dokumentiert und gemeldet werden muss. Es bleibt zu hoffen, dass bei einer Revision in ein oder zwei Jahren eine deutliche Korrektur vorgenommen wird und dass die Beta-2-Agonisten sowie der nicht-systemische Einsatz der Glukokortikoide von der Liste gestrichen werden.

In Deutschland ist die NADA die zentrale Institution in der Dopingbekämpfung (Dtsch Z Sportmed 53 (2002) 237). Sie führt u. a. die restriktiven Maßnahmen, die Dopingkontrollen, durch. Daneben sind Information und Aufklärung in den einzelnen Verbänden unverzichtbar, um den Medikamentenmissbrauch im Sport einzudämmen. Zunehmend werden vorbeugende Maßnahmen gegen Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport auch in den Landessportbünden ins Leben gerufen, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen mit der Präventionskampagne "Dopingfreier Sport".

Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention hat sich dieser Thematik mit Beiträgen auf ihren Kongressen, in dieser Zeitschrift, auf zahlreichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen immer wieder angenommen. Den Ärzten kommt eine wichtige Funktion in der Beratung und Versorgung ihrer Sportler zu, für die sie gerüstet sein müssen. In dem Sinne sind auch die Hinweise auf die WADA 2004 Verbotsliste und die Möglichkeit, verbotene Wirkstoffe zur Behandlung einsetzen zu können, gemeint.

D. Clasing, Münster

H. Löllgen, Remscheid